

Organisation, Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Bereich des Prüfungsausschusses Regensburg

Generell:

- Personen mit COVID-19-Symptomen können nicht am Prüfungsgeschehen teilnehmen!!!! Wir werden uns dies von jedem Bewerber schriftlich bestätigen lassen.
- Der Kontakt am Prüfungstag untereinander, zur Geschäftsstelle und zu den Prüfern muss auf ein Minimum beschränkt werden, das bedeutet u.a.:
 - + Es werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Unterlagen komplett abgegeben wurden! (Persönliches Nachreichen kurz vor Prüfungsbeginn ist nur im Ausnahmefall möglich).
 - + Barbezahlung vor Prüfungsbeginn ist nicht möglich; der Betrag muss vollständig überwiesen sein.

Zur Prüfung SBF / FKN:

1. Theorie

- Alle Bewerber müssen ihre eigenen Masken mitbringen und diese die gesamte Prüfung über verpflichtend tragen.
- Alle Bewerber haben ihr persönliches Schreibzeug und für SBF-See ihr Navigationsbesteck dabei.
- Die Teilnehmer werden von einem Prüfer hereingebeten; nur dann ist das Betreten des Prüfungssaales erlaubt! Der Zutritt von Gästen oder Begleitpersonen ist nicht erlaubt!
- Am Eingang wird ein Stehtisch mit Desinfektionsmittel aufgestellt; jeder Bewerber muss sich damit zwingend die Hände sofort nach dem Eintritt reinigen.
- Im Anschluss werden die Personalien überprüft und die Prüfungsbögen, die Quittung und das persönliche Kontrollblatt ausgegeben. Dazu bitte Personalausweis oder Führerschein und gegebenenfalls SBF-Schein bereithalten.
- Hier besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit fehlende Unterlagen abzugeben.
- Daran im Anschluss werden alle Bewerber von den Prüfern an einen nummerierten Tisch gewiesen!
- Während der Prüfung ist das Aufsuchen der Toilette nur im Ausnahmefall erlaubt.
- Nach dem Ausfüllen des Prüfungsbogens ist dieser zusammen mit dem unterschriebenen Kontrollbogen und der COVID-19-Erklärung am Prüfertisch abzugeben und der Prüfungssaal sofort zu verlassen.
- Nach dem Verlassen sollten auch die Ansammlungen vor dem Saal vermieden werden! Ein Warten auf das Prüfungsergebnis ist nicht möglich. Die Bewerber können jeweils am nächsten Tag wie gehabt das Ergebnis auf der Homepage www.hilbinger.info erfahren. Alternativ können die Bewerber bei Bekanntgabe ihrer E-Mail-Adresse auch über diesen Weg informiert werden (allerdings nur die durchgefallenen Bewerber).

2. Praxis

- Vor Betreten des Prüfungsbootes muss jede Person eine Händedesinfektion durchführen.
- Jede Person die an Bord des Prüfungsbootes geht, muss einen Mund-Nase-Schutz (nichtmedizinische Atemmaske) tragen.
- Da der gebotene Abstand von 1,5 Metern auf dem jeweiligen Boot in der Regel nicht eingehalten werden kann, muss jede Person an Bord zusätzlich zur Atemschutzmaske ein **Schutzvisier oder einen anderen geeigneten dicht schließenden Augenschutz tragen** (Eine Sonnenbrille ist dazu nicht geeignet).
- Beim Wechsel des Bewerbers ist der Schiffsführer dafür verantwortlich, dass das Steuerrad und der Gashebel gereinigt/desinfiziert wird.
- Während der Prüfungsfahrten sollen sich in der Regel 3 Personen, höchstens aber 4 Personen an Bord aufhalten: Schiffsführer, Bewerber, Prüfer und ausnahmsweise ein 2. Bewerber, sofern die Platzverhältnisse auf dem Boot dies unter Berücksichtigung des gebotenen Mindestabstandes zulassen.
- Für die Knotenprüfung muss jeder Bewerber aus hygienischen Gründen seine eigenen Tampen bzw. Leinen mitführen. Wir machen in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass wir keine Tampen **unter 1,5 Meter / Stück** akzeptieren! Jeder Bewerber muss mindestens je zwei Stück mit dabei haben (eine dicke + eine dünne Leine).

FKN

- Hier sind alle Maßnahmen wie oben unter beschrieben einzuhalten.
- Die praktische Prüfung wird auf einem separat gekennzeichneten Platz abgewickelt. Ein Prüfer führt den jeweiligen Bewerber nach der theoretischen Prüfung dort hin.
- Da die Seenotsignalmittel nur aufwändig und vermutlich unzureichend desinfiziert werden können, sollen der Bewerber und der Prüfer bei der Handhabung der Seenotsignalmittel in jedem Fall Einmalhandschuhe tragen.

Funkprüfungen:

- Hier sind alle Maßnahmen wie oben beschrieben einzuhalten.
- Zur praktischen Prüfung haben wir Schutzmaßnahmen installiert, um auch hier die Abstands- Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Es bedarf dazu keiner weiteren Vorbereitung der Bewerber.
- Um eine Kontaminierung der Mikrofone zu vermeiden, werden diese keinesfalls in die Hand genommen und besprochen. Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass er dies nur "andeuten" soll. Die Mikrofone werden mit Klebestreifen hinter der Funkanlage gesichert.
- Um eine Kontaminierung der Funkanlagen zu vermeiden, soll der Bewerber bei der Bedienung Einmalhandschuhe tragen.

Sonstiges:

- Tische und die Funkanlage werden vor jedem Bewerberwechsel durch einen Prüfer gereinigt / desinfiziert - Türklinken nach jedem Prüfungsintervall.
- Die vorgenannten Regelungen, Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind verbindlich. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Natürlich müssen wir temporär je nach Anweisung der Gesundheitsbehörde, des Ministeriums oder des Verbandes reagieren und die Maßnahmen dementsprechend anpassen. Wir werden Sie dann selbstverständlich wiederum informieren.
- Sofern Prüfungen in Räumlichkeiten von Ausbildungsstätten durchgeführt werden sollen, sind die vorgenannten Maßnahmen rechtzeitig mit mir abzusprechen!